

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 03.03.2022

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider

Vorlagennummer: IV/095/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Michael Teske

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stellt in seiner Sitzung am 22.03.2022 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 KVG LSA fest, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Michael Teske durch Wegzug aus der Gemeinde Schkopau seine Wählbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 2 sowie § 21 Abs. 1 KVG LSA verloren hat. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung, die Entscheidung über den Mandatsverlust mit Begründung an Herrn Michael Teske zuzustellen und über den Verwaltungsrechtsweg zu informieren.

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied, Herr Michael Teske, ist am 30.11.2021 ins Ausland verzogen. Es besteht keine Hauptwohnung mehr in Deutschland. Herr Teske wurde durch die Sachbearbeiterin für Wahlen mehrfach angeschrieben und gebeten, seinen Austritt schriftlich zu erklären. Dieser Bitte kam Herr Teske nur ungenügend nach. Der geforderten Schriftform wurde, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, nicht genüge getan, so dass ein Verfahren gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 KVG LSA notwendig wird. Herrn Teske ist, nach erfolgter Feststellung durch den Gemeinderat, die Entscheidung über den Mandatsverlust durch den Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen und über den Verwaltungsrechtsweg zu informieren. Sobald die

zugestellte Entscheidung unanfechtbar ist, kann der nächste festgestellte Bewerber laut Reihenfolge in den Gemeinderat eintreten.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Auskunft aus dem Einwohnermelderegister

Anlage 2 – Schriftverkehr mit Herrn Teske

Anlage 3 – Hinweis der Kommunalaufsicht

Anlage 3 – Auszug der betreffenden Paragraphen des KVG LSA